

<b>KUSEL</b>	<b>IDAR-OBERSTEIN</b>	<b>MORBACH</b>	<b>TRIER</b>
Fritz-Wunderlich-Str. 49D 66869 Kusel	Hauptstraße 71 55743 Idar-Oberstein	Erbachstraße 49 54497 Morbach	Klaus-Kordel-Str. 4 54296 Trier

## Mandatsbedingungen

Sehr geehrte Mandantschaft,

wir sind gerne bereit, Ihre Interessen im Rahmen der nachstehenden Vereinbarungen und Hinweise, zu denen wir teilweise gesetzlich verpflichtet sind, zu vertreten.

1. Geben Sie uns dringende Informationen, insbesondere in fristgebundenen Angelegenheiten nur telefonisch, schriftlich oder per Telefax herein, nicht per E-Mail.
2. Die Vergütung für unsere Tätigkeit erfolgt nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz. Dabei erfolgt die Abrechnung auf der Grundlage des Gegenstandswertes der Angelegenheit, sofern nicht im Einzelfall etwas anderes schriftlich vereinbart wird. Die Kanzlei ist nach § 9 RVG berechtigt, angemessene Kostenvorschüsse anzufordern, die nach Rechnungsstellung sofort fällig sind.
3. In arbeitsrechtlichen Streitigkeiten besteht außergerichtlich und in der ersten Instanz auch im Falle des Obsiegens kein Kostenerstattungsanspruch gegen den unterlegenen Gegner.
4. Rechtsanwälte müssen über eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme von 250.000,00 € verfügen. Die Haftung für etwaige Ansprüche auf Schadenersatz aus dem Mandatsverhältnis gegen uns für Fälle einfacher Fahrlässigkeit wird auf den 4-fachen Betrag der Mindestversicherungssumme, d.h. 1.000.000,00 € beschränkt wobei die Haftungsbeschränkung nur gilt, wenn der Versicherungsschutz besteht. Wir bitten hierfür um Verständnis. Soweit nicht gesetzlich eine kürzere Verjährungsfrist gilt, verjähren die Ansprüche gegen den beauftragten Rechtsanwalt zwei Jahre nach Beendigung des Auftrages.
5. Nach Beendigung des Mandates werden wir die Akten einschließlich der bei uns eingereichten Unterlagen weiter für Sie aufbewahren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die begrenzte Kapazität unseres Archivs keine unendliche Aufbewahrung zulässt. Sofern Sie die Akten und eingereichten Unterlagen zurück haben möchten, werden Sie gebeten, diese nach vorheriger Ankündigung spätestens 4 Jahre nach Abschluss der Angelegenheit abzuholen. Geschieht dies nicht, so gestatten Sie uns hiermit, die Akte mit Ablauf von 5 Jahren nach Abschluss der Angelegenheit zu vernichten.
6. Die Kostenerstattungsansprüche und andere Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche des beauftragten Anwalts an diesen abgetreten, mit der Ermächtigung, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen. Von den Beschränkungen des § 181 BGB ist der Bevollmächtigte befreit.
7. Gemäß § 29 Abs. 1 ZPO ist der Sitz der Anwaltskanzlei als vertraglicher Erfüllungsort gleichzeitig Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem der Vollmacht zugrunde liegenden Rechtsverhältnis. In der Erwartung eines erfolgreichen und angenehmen Mandatsverhältnisses bitten wir um Ihre Bestätigung der Kenntnisnahme und Ihr Einverständnis mit den vorstehenden Hinweisen und Vereinbarungen.

Ihre Rechtsanwälte roth conradt pees & partner

---

Datum

---

Unterschrift(en)